



Bundesanstalt für Gewässerkunde
Am Mainzer Tor 1
56058 Koblenz

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 228 99-300-4242
FAX +49 228 99-300-8074242

ref-ws14@bmdv.bund.de
www.bmvi.de

nachrichtlich:

Generaldirektion Wasserstraßen
und Schifffahrt
Am Propsthof 51
53121 Bonn

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstraße 17
76187 Karlsruhe

**Betreff: Vergütungsordnung für Leistungen der Bundesanstalt für
Gewässerkunde für Dritte;
VL-BfG-Dritte (Ausgabe 2022)**

Bezug: Erlass WS 14/5246.4/2 vom 27.08.2013
Aktenzeichen: WS 14/5246.4/2
Datum: Bonn, 21.12.2021
Seite 1 von 1

Die mit Bezugserrlass eingeführte Vergütungsordnung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) für die Berechnung und Kostenerstattung von Leistungen für Dritte (VL-BfG-Dritte) ist inhaltlich überarbeitet und an die Kostenentwicklung angepasst worden.

Die neue Vergütungsordnung VL-BfG-Dritte (Ausgabe 2022) ist ab 01. Februar 2022 gültig. Der Bezugserrlass wird hiermit aufgehoben.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht sowie in das Verzeichnis „Technisches Regelwerk Wasserstraßen (TR-W)“ im Abschnitt 8 „Sonstige Regelungen“ aufgenommen und steht unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w> zum Download zur Verfügung.

Im Auftrag

Nicole Hädicke

Anlage

